



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-22110-013935

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die enorme Übersterblichkeit im Jahr 2022 in Deutschland wissenschaftlich aufzuklären. Für die Untersuchung sollte ein Gremium mit Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachrichtungen eingerichtet werden. Forschende aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziologie und Statistik sollten hierzu gemeinsam Hypothesen entwickeln und empirisch überprüfen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Statistische Bundesamt im Jahr 2022 mehrfach eine deutlich erhöhte Anzahl von Sterbefällen gemeldet habe. Dies sei alarmierend, da die vermehrten Sterbefälle nicht auf bekannte Ursachen zurückzuführen seien. Daher sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse für die Bevölkerung von immensem Interesse seien.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Es gingen 801 Mitzeichnungen und 57 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingaben verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das Statistische Bundesamt umfangreiche Informationen zum Thema Übersterblichkeit zur Verfügung stellt. Für die Jahre 2021 bis



2025 (Stichtag 30. September 2025) liegt die Auswertung der Sterbefallzahlen vor und ist unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#1126000> abrufbar.

Im Rahmen der Auswertung des Statistischen Bundesamtes wurden bereits mögliche Hypothesen zur erhöhten Sterblichkeit im Jahr 2022 – wie z.B. Corona insbesondere im Frühjahr und im Oktober, Hitzerekorde im Sommer und außergewöhnlich viele Atemwegserkrankungen zum Jahresende – aufgestellt. Diese sind ebenfalls auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes öffentlich einsehbar.

Eine abschließende Untersuchung der Sterbefallzahlen für das Jahr 2022 wird vom Statistischen Bundesamt in der Todesursachenstatistik veröffentlicht

([https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/_inhalt.html#_0v22houy)

[Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/_inhalt.html#_0v22houy](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/_inhalt.html#_0v22houy)). Für die

Todesursachenstatistik werden die Daten umfangreich geprüft, besonders hinsichtlich ihrer Plausibilität, auch im internationalen Vergleich.

Die Todesursachenstatistik ist die elementare Grundlage zur Ermittlung wichtiger Gesundheitsindikatoren wie Sterbeziffern und Übersterblichkeit. Durch diese Statistik wird eine fundierte Erforschung der Sterblichkeit und ihrer Veränderung im Laufe der Zeit ermöglicht. Forschung zu Sterblichkeit und Todesursachen wird bereits durch verschiedene Fachdisziplinen an Universitäten und an weiteren Institutionen durchgeführt.

Die Sterblichkeitsdaten und insbesondere die Todesursachen werden auch durch das Robert Koch-Institut (RKI) analysiert und fortwährend ausgewertet. Entsprechende Informationen sind auf den Internetseiten des RKI abrufbar

(<https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Gesundheit-im-Lebensverlauf/Sterblichkeit-und-Todesursachen/sterblichkeit-und-todesursachen-node.html>).

Der Petitionsausschuss stellt somit fest, dass bereits fortlaufend eine empirisch fundierte und auch multiprofessionelle Analyse der Sterbezahlen stattfindet. Er vermag daher kein parlamentarisches Tätigwerden in Aussicht zu stellen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.